

## MEDIENCOMMUNIQUÉ

*Beilage zum Bericht „Überprüfung Fussgängerstreifen“  
an den Thuner Stadtrat – Stadtrats-Informationsanlass  
vom 11. November 2015*

### **Ein gutes Drittel der Fussgängerstreifen wird mittelfristig saniert**

**Rund zwei Drittel der 259 Fussgängerstreifen in Thun erfüllen gemäss einer Erhebung durch ein spezialisiertes Verkehrsingenieurbüro die Anforderungen der anerkannten Strassenbaunorm für Fussgängerstreifen. Damit liegt Thun im Mittel anderer grosser Gemeinden. 93 nicht normgerechte Fussgängerstreifen werden mittelfristig saniert oder allenfalls aufgehoben. In einem stadträtlichen Postulat wurde 2013 eine Überprüfung der Fussgängerstreifen verlangt. Nun nimmt der Thuner Stadtrat Kenntnis von einem Bericht, der die Ergebnisse zusammenfasst.**

Im September 2013 überwies der Thuner Stadtrat einstimmig ein Postulat, das eine Überprüfung der Fussgängerstreifen auf städtischem Boden verlangte. Am Mittwoch, 11. November erhalten die Mitglieder des Stadtrates einen entsprechenden Bericht mit den zusammengefassten Ergebnissen, zugleich werden sie für Donnerstag, 12. November zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Fazit der Überprüfung: Von den 259 Fussgängerstreifen auf Thuner Stadtgebiet (ohne Kantonsstrassen) erfüllen rund zwei Drittel die Normen. 93 Fussgängerstreifen – gut ein Drittel – werden als nicht normgerecht eingestuft. Bei 27 von ihnen sind bereits Sanierungen geplant oder im Gang. Die übrigen 66 werden nun vom Tiefbauamt näher beurteilt, um über die nötigen Massnahmen entscheiden zu können. Mit den Ergebnissen des Prüfungsberichtes liegt Thun im Rahmen anderer grosser Gemeinden und der Berner Kantonsstrassen (*s. Bericht in der Beilage*).

#### **Häufig: ungenügende Sichtverhältnisse**

Weitaus häufigste Gründe für die Nichterfüllung der Norm sind – bei möglichen Mehrfachnennungen – ungenügende Sichtverhältnisse (bei 57 Fussgängerstreifen), zu grosse Querungsdistanzen (bei 17) oder mangelnde Beleuchtung (bei neun). Elf Fussgängerstreifen liegen in Tempo-30-Zonen, wo – ausser bei Schulen und Heimen – keine solchen zulässig sind. Bei vier Fussgängerstreifen wurde die Querung von mehr als einem Fahrstreifen in einer Fahrtrichtung ohne Mittelinsel bemängelt.

#### **Nicht normgerechte Fussgängerstreifen werden priorisiert**

Die Beurteilung der 66 als ungenügend beurteilten Fussgängerstreifen erfolgt nach Kriterien wie Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen, Schulwege und Unfallstatistik. Unter Berücksichtigung dieser Fakten

wird ebenfalls entschieden, ob ein Fussgängerstreifen überhaupt berechtigt ist oder aufgehoben werden soll. Kommen die Fachleute des Tiefbauamtes zum Schluss, dass ein Fussgängerstreifen bestehen bleiben soll, werden mittelfristige Sanierungsmassnahmen festgelegt, projektiert und umgesetzt. Je nach Umfang sind Baubewilligungsverfahren notwendig. Beim häufigsten Schwachpunkt, den ungenügenden Sichtverhältnissen, spielen in manchen Fällen angrenzende private Gebäude, Zäune, Bepflanzungen oder Nutzungen eine grosse Rolle. Sind bauliche und/oder organisatorische Veränderungen nicht möglich, wird auch eine Aufhebung eines Fussgängerstreifens erwogen.

### **Sanierungen werden mit Strassenbauarbeiten kombiniert**

Wenn möglich werden Sanierungsmassnahmen an Fussgängerstreifen in Kombination mit andern Strassenprojekten oder –sanierungen erfolgen, um Synergien zu nutzen. Gemäss einer Grobkostenschätzung wird die Sanierung der nicht normgerechten Fussgängerstreifen zwischen 1 und 1,5 Mio. Franken kosten. Entsprechende Beträge für eine erste Phase sind im Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2018 bzw. im Investitionsplan 2016 ff. eingestellt.

### **Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden hat abgenommen**

Verkehrsfachleute stellen gemäss dem Bericht an den Thuner Stadtrat eine laufende Abnahme der Aufmerksamkeit sämtlicher Verkehrsteilnehmenden fest – Telefongespräche, Nachrichten auf dem Handy, das Navigationssystem oder Kopfhörer lenken vom Geschehen auf der Strasse ab. Zusätzliche Verkehrstafeln, komplizierte Verkehrsführungen oder neue Regelungen und Gesetze bringen gemäss Experten wenig. Als valable, sichere Alternativen zu Fussgängerstreifen haben sich in Thun Mittelzonen wie die blauen Wellen in der Innenstadt oder der Betonstreifen auf dem Bahnhofplatz erwiesen. Hier handeln die Verkehrsteilnehmenden eigenverantwortlich: Aufmerksamkeit, Rücksicht und Toleranz sind entscheidender als das Einhalten sturer Vortrittsregeln.

### **Beilage PDF:**

- Bericht „Überprüfung Fussgängerstreifen“ des Tiefbauamtes

### **Auskünfte an die Redaktionen:**

- Gemeinderat Konrad Hädener, Vorsteher der Direktion Bau und Liegenschaften, Tel. 079 263 77 39
- Rolf Maurer, Stadtgenieur, Chef Tiefbauamt, Tel. 033 225 83 52

Thun, 11. November 2015